

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 69

**Das Oberlandesgericht Karlsruhe
im Dritten Reich**

Von

Christof Schiller



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTOF SCHILLER

**Das Oberlandesgericht Karlsruhe
im Dritten Reich**

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 69

Das Oberlandesgericht Karlsruhe im Dritten Reich

Von

Christof Schiller



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schiller, Christof:

Das Oberlandesgericht Karlsruhe im Dritten Reich / von
Christof Schiller. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 69)

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 1995/96

ISBN 3-428-08791-7

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-08791-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Für Kim

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1995/1996 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg als Dissertation angenommen.

Mein Dank gilt an erster Stelle Herrn Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Adolf Laufs, der das Unternehmen über Jahre hinweg mit großem Wohlwollen betreut hat, sowie Herrn PD Dr. K. - P. Schröder für die Erstattung des Zweitgutachtens.

Ferner habe ich ganz besonders den Mitarbeitern des Generallandesarchivs in Karlsruhe zu danken, ohne deren Sachkunde die Aufarbeitung des umfangreichen Quellenmaterials nicht möglich gewesen wäre. Wenn ich hier Herrn Dr. Hochstuhl, Herrn Dr. Rehm, die Herren Müller und Herrn Hennhöfer namentlich erwähne, so nur deshalb, weil ich deren Geduld und Hilfsbereitschaft in ganz besonders hohem Maße in Anspruch genommen habe.

Schließlich habe ich dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe, Herrn Dr. Heinz Jordan, zu danken, der mir die Einsicht in die Zivilurteile des Oberlandesgerichts aus den Jahren 1933 bis 1945 ermöglichte, wodurch eine umfassende Darstellung des Themas erst gewährleistet wurde. Dank schulde ich auch Herrn Dr. Bornkamm vom Oberlandesgericht Karlsruhe für die erwiesene Förderung der Arbeit.

Für das sorgfältige und geduldige Korrekturlesen habe ich meinen Kollegen, den Herren Martin Bender und Peter Stankewitsch, zu danken.

Sasbachwalden, im Juli 1996

Christof Schiller

Inhaltsverzeichnis

Einführung	15
-------------------------	-----------

Kapitel 1

Die letzten Jahre der Weimarer Republik	17
A. Baden in den letzten Jahren der Weimarer Republik.....	17
B. OLG und badische Justiz in der Endphase der Weimarer Republik.....	20

Kapitel 2

1933-1934: Machtergreifung und revolutionäre Anfangsjahre	31
A. Übernahme der Regierung und Ausschaltung des Landtags.....	31
B. Die neuen Machthaber und die Justiz, personelle „Säuberung“.....	35
C. Einflußnahme auf Richter und Rechtsprechung.....	49
D. Druck auf die Staatsdiener, Konflikte zwischen Partei und Staat.....	53
E. Der beginnende Bedeutungsverlust der Justiz.....	63
F. Hierarchiekonflikte am Oberlandesgericht.....	71
G. Die Ambivalenz der Ermordung Röhm für die Stellung der Justiz.....	74
H. Zusammenfassung.....	77

Kapitel 3

1935-1937: Verreichlichung und Pensionierung Buzengeigers	78
A. Verreichlichung der Justiz - Kompetenzverluste für das OLG Karlsruhe.....	78
B. Die endgültige Entlassung der jüdischen Richter und Staatsanwälte.....	91
C. Gericht und Partei nach der „Verreichlichung“.....	98
D. Oberlandesgericht und Reichsjustizministerium.....	113
E. Das Ende der Präsidentschaft Buzengeigers.....	119

*Kapitel 4***1938-1939: Die ersten Jahre der
Präsidentschaft Reinles** 129

- A. Der Oberlandesgerichtspräsident Heinrich Reinle..... 129
 B. Die Pressekampagne im „Schwarzen Korps“ und im „Stürmer“..... 140

*Kapitel 5***Die Kriegsjahre** 156

- A. Kriegsausbruch, Personalnot, Vereinfachung der Rechtspflege..... 156
 B. Neue Aufgaben im Elsaß..... 166
 C. Die Deportation der badischen Juden..... 170
 D. Kriegseinwirkungen in Karlsruhe..... 174

*Kapitel 6***Der endgültige Niedergang
der Rechtsstaatlichkeit** 179

- A. Übergriffe auf die Justiz durch staatliche Stellen..... 179
 B. Übergriffe durch die Kreisleiter..... 191
 C. Die Führerrede vom 26. April 1942..... 199
 D. Die Ernennung Thieracks, die Reformpläne Rothenbergers..... 208
 E. Die endgültige Gleichschaltung der Justiz..... 213
 F. Die endgültige „Machtübernahme“ durch die Kreisleiter..... 226
 G. Zusammenfassung..... 231

*Kapitel 7***Die letzten Monate in Sinsheim** 233

- A. Umzug nach Sinsheim, Einführung der Standgerichtsordnung..... 233
 B. Die letzten Monate Reinles, letzte Konflikte mit der Partei..... 241

Inhaltsverzeichnis	11
--------------------	----

Kapitel 8

Die badische Anwaltschaft im Dritten Reich	249
A. Die Anwälte in den letzten Jahren der Weimarer Republik.....	249
B. Die badischen Anwaltsvereine nach der „Machtergreifung“.....	252
C. Das Vorgehen gegen jüdische Anwälte.....	256
D. Politisch verdächtige Anwälte, geändertes Prozeßklima.....	276
E. Die Anwaltschaft während des Krieges.....	281
F. Vom Anwalt zum „Fürsprech“.....	287
G. Reinhold Frank.....	292
H. Schluß.....	294

Kapitel 9

Personal und Personalpolitik	296
A. Quellenlage.....	296
B. Richterliches Personal und Personalpolitik.....	296

Kapitel 10

Dr. Otto Levis	313
-----------------------	------------

Kapitel 11

Die Rechtsprechung in Zivilsachen	322
A. Quellenlage und Untersuchungsgegenstand.....	322
B. Jüdische Parteien vor Gericht.....	323
1. Scheidungsurteile.....	324
2. Sonstige Entscheidungen aus den ersten Jahren.....	335
3. Entscheidungen aus späteren Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit der „Arisierung“.....	346
4. Zusammenfassung.....	355
C. Entscheidungen über die Gehaltsansprüche entlassener Beamter.....	357
D. Scheidungsurteile.....	370
1. Scheidungsurteile vor Geltung des neuen Ehegesetzes.....	371

2. Entscheidungen nach Erlaß des Ehegesetzes.....	380
3. Zusammenfassung.....	393
E. Sonstige Zivilentscheidungen.....	393
1. Parteifreundliche Entscheidung des 2. Senats.....	394
2. Nationalsozialistische Schlagworte gegen Gesetze und Verträge.....	398
3. Gelenkte Zivilentscheidungen.....	410
F. Zusammenfassung.....	414

Kapitel 12

Die Urteile in Hoch- und Landesverratsachen	417
A. Quellenlage.....	417
B. Das Oberlandesgericht als Revisions- und Beschwerdegericht.....	418
C. Hoch- und Landesverratsachen.....	419

Kapitel 13

Erbgesundheitsobergericht und Erbhofgericht	435
A. Erbgesundheitsobergericht.....	435
B. Erbhofgericht.....	446
Schluß	451
Anhang 1: Verzeichnis der nach dem 9. November 1918 im Justizdienst tätig gewesenen höheren Beamten jüdischer Konfession oder Abstam- mung	457
Anhang 2: Verzeichnis der deportierten und nicht deportierten Versorgungs- empfänger	467
Anhang 3: Verzeichnis der Anwälte, die 1933 ihre Zulassung verloren	469
Anhang 4: Verzeichnis der Anwälte, die 1938 ihre Zulassung verloren	470
Literaturverzeichnis	472
Personenregister	480
Sachregister	483

Abkürzungsverzeichnis

aaO	am angegebenen Ort	GVBl.	Gesetzes- und Verordnungsblatt
Abs.	Absatz		
Abt.	Abteilung	GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
AG	Amtsgericht	HJ	Hitlerjugend
AGRat	Amtsgerichtsrat	i. S.	im Sinne
Anm.	Anmerkung	i. V.	in Vertretung
AV	Allgemeine Verfügung	Jg.	Jahrgang
Az.	Aktenzeichen	JuS	Juristische Schulung
BA	Bundesarchiv	JVerwBl.	Justizverwaltungsblatt
BBG	Berufsbeamtengesetz	JW	Juristische Wochenschrift
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	JZ	Juristenzeitung
BGH	Bundesgerichtshof	KG	Kammergericht
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen	KJ	Kritische Justiz
		KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
CdZ	Chef der Zivilverwaltung		
DAF	Deutsche Arbeitsfront	KZ	Konzentrationslager
DAV	Deutscher Anwaltsverein	LG	Landgericht
DBG	Deutsches Beamtengesetz	LGDir	Landgerichtsdirektor
DDP	Deutsche Demokratische Partei	LGR,	
		LGRat	Landgerichtsrat
Dir.	Direktor	MdI	Minister(ium) des Innern
DJ	Deutsche Justiz	Min.	Ministerium
DJZ	Deutsche Juristenzeitung	MinDir.	Ministerialdirektor
DNVP	Deutschnationale Volkspartei	NS	Nationalsozialismus
		NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
DR	Deutsches Recht		
DRiZ	Deutsche Richterzeitung	NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
DVP	Deutsche Volkspartei		
G	Gesetz, Gericht	NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
GBI.	Gesetzblatt		
Gestapo	Geheime Staatspolizei	NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrebund
gez.	gezeichnet		
GLA	Generallandesarchiv	NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
GmbH	Gesellschaft mit beschränk- ter Haftung	OAR	Oberamtsrichter
GStA	Generalstaatsanwalt	ÖR	Öffentliches Recht

OKH	Oberkommando des Heeres	RM	Reichsmark
OKW	Oberkommando der Wehrmacht	RMBI.	Reichsministerialblatt
OLG	Oberlandesgericht	RMdI	Reichsminister des Innern
OLGPräs.	Oberlandesgerichtspräsident	RRAK	Reichsrechtsanwaltskammer
OLGR,		RSHA	Reichssicherheitshauptamt
OLGRat	Oberlandesgerichtsrat	RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
OR,		RStH	Reichsstatthalter
ORegR.		RuPrJM	Reichs- und Preußischer(s) Justizminister(ium)
ORegRat,		RuPrMdl	Reichs- und Preußischer Minister des Innern
ORR,		RV	Rundverfügung
ORRat	Oberregierungsrat	RVK	Reichsverteidigungs-
OStA	Oberstaatsanwalt		kommisсар
Pg.	Parteigenosse	SA	Sturmabteilung der NSDAP
Präs.	Präsident, Präsidium	Schr.	Schreiben
RA	Rechtsanwalt	SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
RAD	Reichsarbeitsdienst	SenPräs.	Senatspräsident
RBG	Reichsbürgergesetz	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten	SS	Schutzstaffel der NSDAP
RdErl.	Runderlaß	StA	Staatsanwalt
RdSchr.	Rundschreiben	StGB	Strafgesetzbuch
Reg.	Regierung	StPO	Strafprozeßordnung
RFiM	Reichsfinanzministerium	Urt.	Urteil
RFSS	Reichsführer SS	VJZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
RG	Reichsgericht	VGH	Volksgeschichtshof
RGBI.	Reichsgesetzblatt	VO	Verordnung
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen	ZPO	Zivilprozeßordnung
RJM	Reichsjustizminister(ium)		
RK	Reichskanzlei		

Einführung

Die Literatur zum Thema „Justiz und Nationalsozialismus“ ist kaum noch zu überblicken. Selten sind dennoch Darstellungen, die sich auf breites Quellenmaterial stützen. An erster Stelle ist hier sicher das Werk von Gruchmann zu nennen: „Justiz im Dritten Reich“, in dem die Geschichte des Reichsjustizministeriums unter der Führung Gürtners eingehend behandelt wird. Was die Oberlandesgerichte anbelangt, so liegt eine Arbeit von Johe über das Oberlandesgericht Hamburg vor und eine Arbeit von Schütz über das Oberlandesgericht Bamberg. Mehrere Darstellungen gar befassen sich mit dem Oberlandesgericht Celle, so die Beiträge von Hamann, „Justizverwaltung und Personalwesen“, und Horneffer, „Die Rechtsprechung des Erbgesundheitsobergerichts bei dem Oberlandesgericht Celle“. Beide sind in der Festschrift zum 275-jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle enthalten. Erforscht sind auch die Personalpolitik des Oberlandesgerichts Celle in der Arbeit von Kregel und die Zivilrechtsprechung in dem Werk von Schröder.

Die vorliegende Arbeit möchte die Geschichte des Oberlandesgerichts Karlsruhe in der Zeit des Nationalsozialismus darstellen. Dabei geht es einmal um die Stellung des Gerichts zunächst unter badischer Justizverwaltung und nach der „Verreichlichung der Justiz“ als Mittelbehörde der Reichsjustizverwaltung. Weiter wird die Rechtsprechung des Gerichts in Zivilsachen und in den politisch bedeutsamen Hochverratsachen untersucht, wobei aber der Schwerpunkt dem Tätigkeitsfeld des Gerichts entsprechend auf dem Zivilrecht liegt. Eine Einzelanalyse von Entscheidungen des Erbgesundheitsobergerichts und des Erbhofgerichts erfolgt dagegen nicht. Sie würde den Umfang der Arbeit sprengen.

Ausgeklammert bleibt schließlich die Frage nach individueller Schuld von Beteiligten. Die Arbeit will weder anklagen noch entschuldigen. Ziel der Arbeit ist die Darstellung der Abläufe, wie sie aus dem Quellenmaterial ersichtlich sind.

Für den Hauptteil der Arbeit, die Darstellung der Geschichte des Gerichts, wurden die Akten der Präsidialabteilung ausgewertet, die wohl im wesentli-

chen vollständig überliefert und im Generallandesarchiv in Karlsruhe gesammelt sind.¹ Ergänzt wurden diese Bestände durch Akten der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe² und Akten der Gauleitung Badens, die von den amerikanischen Besatzungsbehörden beschlagnahmt, inzwischen aber an das Generallandesarchiv abgegeben wurden.³ Obwohl sicherlich einige Lücken vorhanden sind, so bot sich doch ein einigermaßen vollständiges Bild, das im folgenden wiedergegeben werden soll.

¹ Die Akten sind im Bestand 240 enthalten, wobei der Großteil der Akten für die Epoche des Dritten Reiches im Bestand 240, Zugang 1987, Nr. 53 überliefert ist. Der Verzeichner dieses Bestandes geht im Vorwort des Bestandsverzeichnisses davon aus, daß die Akten der Verwaltungsabteilung vorhanden, die der Präsidialabteilung dagegen verbrannt seien. Dem liegt wohl ein Irrtum zugrunde: die Verwaltungsabteilung wurde während des Krieges in „Präsidialabteilung“ umbenannt, die Abteilungen blieben aber identisch. Für die Kapitel über Personal und Personalpolitik und die Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen werden die Bestandshinweise jeweils am Kapitelanfang gegeben.

² Bestand 309.

³ Bestand 465c.

Kapitel 1

Die letzten Jahre der Weimarer Republik

A. Baden in den letzten Jahren der Weimarer Republik

Der Verlust des ersten Weltkrieges mit seinen wirtschaftlichen Folgen hatte das Land Baden besonders schwer getroffen. Versorgungs- und Absatzmöglichkeiten, die mit dem nahegelegenen Elsaß-Lothringen bestanden hatten, waren jäh unterbrochen worden. Der Versuch, neue Absatzmärkte und Zulieferer im Reichsgebiet zu finden, erwies sich als schwierig, da Baden aufgrund der langen Transportwege zu diesen Märkten benachteiligt war. Baden befand sich in einer neuen, ungewohnten Grenzlandlage.¹

Während der Ruhrkrise im Jahre 1923 wurden auch weite Teile Badens, so insbesondere der Karlsruher Rheinhafen, durch französische Truppen besetzt, was eine zusätzliche Beeinträchtigung der Transportmöglichkeiten und eine Verunsicherung der Wirtschaftsunternehmen zur Folge hatte. Einige Firmen zogen denn auch ihre Unternehmensleitungen aus Baden zurück oder verlegten ihre Produktionsstandorte in das Kerngebiet des Reiches.²

Trotz dieser ungünstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen verfügte Baden bis kurz vor dem Ende der Weimarer Republik, im Gegensatz zu manchem anderen der Bundesstaaten, über relativ stabile politische Verhältnisse. Die Weimarer Koalition zwischen Zentrum und Sozialdemokraten war erst im November 1932 über der Frage des Abschlusses eines Konkordats zerbrochen.³

¹ *Schäfer* in: Badische Geschichte S.174 - 176.

² *Schäfer* in: Badische Geschichte S.177 u. 180f.

³ Zum Bruch der Koalition, siehe *Rehberger*, S. 40 - 45. Das Konkordat kam dann noch buchstäblich in letzter Sekunde zu stande. Die Ratifikationsurkunden zwischen Landesregierung und Kurie wurden am 11.3.33 ausgetauscht, als der inzwischen er-